

o b t ü m a l

offizielles **btü** mitglieder-journal 2014/3

Dezember 2014

Wer soll jetzt unsere Autos prüfen?

Das Geschenk unseres Arbeitgebers an die Gewerkschaftsmitglieder haben wir zur Kenntnis genommen, aber keineswegs vergessen. Der Arbeitgeber müsste jetzt wohl einen groben Überblick über die Anzahl der ver.di-Mitglieder haben.

Damit wäre diese Baustelle geschlossen und man könnte sich mit unserer Forderung befassen: Kostenerstattung für die HU nach §29 StVZO für alle Belegschaftsmitglieder des TÜV SÜD.

Es ist dies ja keineswegs eine unzumutbare Forderung. Eher ein Hinweis darauf, dass dies beinahe bei allen vergleichbaren Firmen so üblich ist. Nahezu überall kann das Belegschaftsmitglied das in der eigenen Firma erstellte Produkt zum verbilligten Preis erstehen. Auch die Prüfung nach § 29 kann sinngemäß als Produkt des TÜV SÜD angesehen werden.

Wir wollen ja gar keine Halbjahreswagen. Diese besorgen wir uns anderweitig. Wir wollen nur einen Ausgleich für dessen Prüfkosten und das ist wesentlich weniger.

Ein BMW-Mitarbeiter würde es sich sehr überlegen, eine „falsche“ Marke zu fahren. Durch das Werkstor käme er damit nie und auf dem Parkplatz würde er nur vorübergehend geduldet. BMW hält eben etwas auf sich!

Der Vorstand des TÜV SÜD hält nichts von derartigen Überlegungen. Er hat es auch nicht nötig, denn er ist fest davon überzeugt, dass kein TÜV-Mitarbeiter sein Auto von der Konkurrenz prüfen lassen würde.

Man muss der Führung gratulieren: In den heutigen Zeiten sind das sehr mutige Überlegungen!

Zum Jahreswechsel

Wenn Du auf das alte Jahr zurückblickst, so wünschen wir Dir, dass Du mit dem Ergebnis zufrieden bist.

Wenn Du in das neue Jahr schaust, wünschen wir Dir, dass Du Dich kräftig genug fühlst, mit allen Widrigkeiten fertig zu werden.

Wenn Du am Steuer sitzt, dann fahr bitte nicht schneller, als Dein Schutzengel fliegen kann!



... denn man braucht Dich noch!

*Allen unseren Mitgliedern, Nochnichtmitgliedern,
Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe Feiertage und
ein glückliches und gesundes Jahr 2015.*

Life Service – schon wieder?

Im November dieses Jahres erschien ein Flugblatt von ver.di zur momentanen Lage in der TÜV SÜD Life Service GmbH (LS). Die Vorgeschichte ist bekannt. 2013 forderte ver.di einen Sanierungstarifvertrag. Dazu kam es nie. Von der damaligen Geschäftsführung der LS wurden nie Zahlen offengelegt, dies ist aber Grundbedingung für einen Sanierungstarifvertrag bzw. in der Sprache von uns Technikern: Messgröße für den Ist-Zustand. Der weitere Verlauf der Geschichte ist bekannt. Der Arbeitsbereich Health and Safety wurde in eine eigene Firma ausgegliedert und an die I.A.S. verkauft.

Jetzt, gerade ein Jahr später fordert die gegenwärtige Geschäftsführung der LS ver.di zu Verhandlungen über einen Sanierungstarifvertrag auf. Grund ist offensichtlich die Kostensituation im Bereich MPU. Hier hat man allerdings auch den Wettbewerber Pima MPU im eigenen Haus und der arbeitet offensichtlich nicht mit Verlust. Wird hier das rentable Geschäft der nicht tarifgebundenen Gesellschaft zugeschoben und das unattraktive, nicht rentable der LS? Vor Jahren hat TÜV Rheinland sein Arbeitsgebiet MPU verkauft. Im TÜV SÜD hielt man daran fest. In dieser Konsequenz muss jetzt auch konstruktiv an den Sanierungstarifvertrag herangegangen werden. Dem Flugblatt von ver.di ist hier nichts hinzuzufügen. Wir als **btü** hätten auch den vorletzten Absatz komplett fett gedruckt, der da lautet:

Der wichtigste Grundsatz ist: Nichts unterschreiben, vor allem keine Änderungsverträge. Wenn mit Ihnen „Personalgespräche“ geführt werden sollen, nehmen Sie bei Bedarf einen Betriebsrat Ihres Vertrauens in ein solches Gespräch mit.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Schlafende Hunde

Bald ist es so weit. Das neue Jahr beginnt. Und für die allgemeinen tarifgebundenen TÜV SÜD-Beschäftigten, im folgenden kurz TÜV´ler genannt, beginnt es mit 4% mehr Gehalt. Das ist schön für die TÜV´ler aber nicht schön für die Kostenstellenverantwortlichen. An welchem Tischeck´ sollen sie jetzt zuerst nagen um unter diesem immensen Kostendruck noch was für den TÜV SÜD herauszuholen? Für die TÜV´ler beginnt das neue Jahr aber auch mit der Leistungsbeurteilung. Hier gibt es für Fleiß, Qualität und Kundenorientierung Punkte zu ergattern, die im günstigen Fall 30 oder mehr an der Zahl sind und wiederum 6, 10, 14 oder gar 18% Leistungszuschlag auf das Gehalt wert sind. Man muss also nicht einmal besonders gut rechnen können um zu erkennen, dass mit einer um 10 Punkte reduzierten Leistungsbeurteilung die 4% schon wieder hereingeholt sind. Und mit einer von 30 auf 20 Punkte reduzierten Leistungsbeurteilung sind in Summe sogar 2 Prozentpunkte einzusparen. Nun wecken wir mit dieser Binsenweisheit sicher ein paar schlafende Hunde, die Mehrzahl unter ihnen wusste es aber eh´ schon weil die wachen Hunde es ihnen beigebracht haben. Wir hoffen aber, dass wir auch die letzten schlafenden tarifgebundenen TÜV SÜD-Beschäftigten mit 30 oder mehr Punkten, im folgenden Leistungsträger genannt, geweckt haben. Seien Sie auf der Hut! Bei einer nicht in allen Punkten nachvollziehbaren Reduzierung der Leistungspunkte um 10 nach unten sollten Sie die Möglichkeiten des § 8 Leistungstarifvertrag nutzen und die Leistungsbeurteilung beanstanden. Es steht ihnen zu, die Beurteilenden auch mal richtig zu beschäftigen, zum Beispiel mit einer detailliert begründeten Darstellung wie die Punkte zustande kamen. In einigen GmbHs gibt es dazu ergänzende Betriebsvereinbarungen. Hier stehen Ihnen die Betriebsräte hilfreich zur Seite.

An die Vorgesetzten und Beurteilenden appellieren wir: Leistung muss etwas wert sein. Wer an den Leistungsträgern spart, nagt am falschen Tischeck.

**Diplomatie besteht darin,
den Hund so lange zu streicheln,
bis der Maulkorb fertig ist.**

Fletcher Knebel

amerikanischer Schriftsteller (1911–1993)

Pflegefall – Was kostet das?

Manche werden sich jetzt wundern, dass dieser Artikel im *obtūmal* erscheint und nicht im Pensionistenbrief. Eigentlich ist dies aber logisch, denn die Weichen für das Ausfüllen der zu befürchtenden Versorgungslücke, sind weit vor dem Übergang in den Ruhestand zu stellen, also in der Mitte des Arbeitslebens.

Wer so viel verdient, dass er sich auch ein gutes Altersheim leisten kann, der muss hier nicht weiterlesen. Wer sicher weiß, dass er nie zum Pflegefall wird, auch nicht. In Wirklichkeit wird allerdings die Wahrscheinlichkeit, zum Pflegefall zu werden, immer höher, je älter die Menschen im Durchschnitt werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung kann die dabei entstehenden Kosten in der Regel nicht auffangen. Die in den einzelnen Pflegestufen gebotenen Beträge sind zwar auf den ersten Blick gar nicht so unbedeutend, doch sie reichen in Wirklichkeit gerade einmal für den meist unbedingt erforderlichen ambulanten Pflegedienst.

Will man sich im Alter nicht auf die finanzielle Hilfe seiner Kinder verlassen, so ist der Abschluss einer privaten Pflegeversicherung dringend anzuraten und bei derartigen Versicherungen steigen die Prämien deutlich, je später man sie abschließt. Ruheständler werden bei den meisten dieser Versicherungen gar nicht mehr aufgenommen. Damit ist also bereits klargestellt, dass dieser Artikel im Pensionistenbrief kaum noch sinnvoll wäre.

Pflegebedürftig wird man übrigens nicht nur im hohen Alter. Ein Unfall oder schon die Folgen eines Zeckenbisses reichen ebenfalls aus, alle Zukunftsplanungen über den Haufen zu werfen. Es ist sehr sinnvoll, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen.

Natürlich handelt es sich hier um eine Risikoversicherung. Anders ausgedrückt: Der Versicherte ist froh, wenn die Versicherung an ihm gut verdient, weil der Versicherungsfall gar nicht eintritt. Aus diesem Grund sind auch die Konditionen so verschieden, dass ein Normalbürger kaum durchblickt. Man muss sich somit beraten lassen – aber von wem? Versicherungsvertreter, die allein das Wohl des Kunden im Auge haben, werden immer seltener!

Der Beamtenbund, dem wir seit unserer Gründung angehören, sah das auch so und gründete deshalb aus einigen Versicherungen das dbb-Vorsorgewerk, das bevorzugt die Mitglieder der Beamtenbünde zu betreuen hat. Es ist durchaus möglich, das man hier

gut beraten wird und außerdem steht uns als Mitglied einer dbb-Mitgliedsgewerkschaft ein Beitragsvorteil von 3% zu.

Wer nun glaubt, wir wären unter die Versicherungsvertreter gegangen, der irrt! Wir möchten nur vermeiden, dass unsere Mitglieder die hier gebotenen Vorteile übersehen. Mit den wirklichen Versicherungsvertretern muss schon jeder selbst verhandeln.

Ach ja, bevor wir es vergessen: Die Kundenbetreuung des dbb-Vorsorgewerkes ist Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer: 030 4081 6444 zu erreichen.

Vorzeitiger Ruhestand

Mit 63 Jahren kann man neuerdings ohne Abzüge in Rente gehen, mit 64 Jahren in Pension. Für einige von uns klingt das sehr interessant, da wir sowohl Rente, wie auch Pension beziehen. Leider ist der erste Satz nicht ganz vollständig. In beiden Fällen kommt noch ein Nebensatz mit einem „Wenn“ hinterher.

In Rente gehen kann man mit 63 Jahren ohne Abzüge, wenn man 45 Jahre **Versicherungszeit** nachweisen kann. Pension mit 64 Jahren kann man erhalten, wenn man 45 Jahre **Dienstzeit** nachweisen kann.

Die Altersversorgung nach dem Versorgungsstatut des TÜV SÜD ist eine Kombination aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Aufzahlung nach dem Beamtenrecht (Pension). Diese Aufzahlung allein bestimmt die Höhe des Ruhegeldes – egal (für den Pensionisten) wie hoch die gesetzliche Rente ist.

Um die Sache noch unklarer zu machen, sind auch Versicherungszeit und Dienstzeit nicht identisch und werden sehr verschieden berechnet. Es ergibt sich somit eine Situation in der man stundenlang ergebnislos diskutieren kann, was natürlich auch wir mit Genuss getan haben.

Mit einer Ausnahme: Kollege Schermer. Er hatte zum Herbstseminar eine Übersicht über dieses Problem verfasst, die wir gerne jedem Mitglied zusenden wollen, wenn dieses Mitglied glaubt, es wäre gerade in dem Alter, in dem die neuen Vorschriften von Vorteil sein könnten.

Obwohl wir bei dieser Übersicht auf sechs Seiten keine sachlichen Fehler entdeckten, wird ein Normalbürger Schwierigkeiten haben, den Inhalt ohne Gedankenfehler zu erfassen.

Nicht den Mut verlieren: Kollege Schermer ist gerne bereit telefonisch nachzuhelfen.

Alles (fast) geschenkt . . .

Der Briefkasten quillt über, ist zugestopft mit Prospekten, Anzeigenblättern, Werbebriefen, Katalogen, Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen und ominösen Gewinnbenachrichtigungen. Es gibt nur sehr wenige Leute, die sich über diesen Irrsinn freuen und leider gibt es kaum eine Methode, sich dagegen zu wehren.

Immer öfter findet man an den Briefkästen den Aufkleber „Stop – Bitte keine Werbung“. Damit hat man zwar seine Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht, aber helfen wird es kaum etwas.

Den Briefkasten (ohne Boden) direkt auf die Papiertonne zu montieren, ist auch nicht gerade das Gelbe vom Ei, weil damit auch die echte Post verloren geht. Es gibt auch in der heutigen E-Mail-Zeit noch Leute, die sich über Papier verständigen.

Nebenbei bemerkt: Auf dem E-Mail-Sektor geht es noch viel schlimmer zu. Nach unserer Zählung sind maximal 10 bis 15% der einlaufenden E-mails für uns von Interesse. Der Rest ist E-Müll.

Weil auch bei täglicher Leerung die Briefkästen in der Regel zu klein werden und die ungebetene Papierflut zum Einwurfschlitz heraushängt und bei Regen nass werden könnte, wird dieses druckfarbenbeschmutzte Holzprodukt neuerdings auch noch mit Plastik umhüllt. Darauf haben wir gerade noch gewartet. Damit sind wir auch noch zur Mülltrennung eingeladen!

Hab ich oben geschrieben, dass wir uns nicht dagegen wehren können? Das stimmt nicht so ganz! Wir können uns zwar nicht dagegen wehren, dass besagter Mist in den Briefkasten geschoben wird, aber kein Mensch kann von uns verlangen, dass wir diese „Post“ auch öffnen!

E-mails deren Absender wir nicht kennen, schicken wir in den „Papierkorb“. Hier brauchen wir lediglich „Papierkorb“ durch „Papiertonne“ zu ersetzen!

Wenn man die zusätzliche Arbeit nicht scheut, kann man auf die persönlich adressierten Sendungen auch „Annahme verweigert“ draufschreiben und sie in den nächsten Postkasten werfen. Die Sendung läuft dann zurück und der Absender hat das Rückporto zu bezahlen.

Es geht hier nur darum, unsere flatternden Nerven zu beruhigen. Keinesfalls ist es unsere Absicht, diese Werbeunternehmen in den Konkurs zu treiben – dies könnte man höchstens als willkommenen Nebeneffekt betrachten.

Delegiertentag 2015

Der nächste Delegiertentag wird am 13. März 2015 stattfinden.

Auch wenn dazu – wie schon der Name sagt – nur die Delegierten geladen werden, hat doch auch jedes Mitglied die Möglichkeit, zu aktuellen Problemen Stellung zu nehmen. Das Mitglied kann einen Delegierten seines Bezirkes beauftragen, seinen Antrag zu vertreten oder er kann selbst einen Antrag formulieren und zwei Monate vor dem Termin des Delegiertentages an den Vorstand einreichen.

Sogar zur Wahl in den Vorstand kann er sich selbst aufstellen. Dazu ist nicht die Position eines Delegierten erforderlich. In diesem Delegiertentag steht die Nachwahl eines Beisitzers an, der bereit sein soll, das Amt der Mitgliederverwaltung zu übernehmen.

Uns ist jeder willkommen – natürlich auch jede – der ein paar Stunden erübrigen kann, sich für seine Belegschaftsmitglieder einzusetzen.

In eigener Sache

Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, dass verschiedene Angaben in unserer Mitgliederdatei nicht ganz richtig sind.

Wenn unsere Glückwunschkarten zurückkommen, weil der Adressat von der Post nicht aufgefunden werden konnte, dann ist das gerade noch zu verkraften. Wenn wir allerdings einem zwischenzeitlich Verstorbenen gratulieren, dann kann man kaum mehr darüber lachen.

Wir müssten jetzt nach etwa 10 Jahren eigentlich wieder einmal eine Großaktion starten und alle Daten auf Richtigkeit hinterfragen, aber eine derartige Aktion kostet Zeit und Geld.

Wir wollen es jetzt erst einmal etwas einfacher versuchen: Seid doch bitte so gut und teilt uns mit, ob sich bei Euch im Verlauf der letzten 10 Jahre etwas geändert hat.

Es kann sich um eine Änderung der Adresse handeln oder um eine andere Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Beim Geburtsdatum nehmen wir ohne Kontrolle an, dass es unverändert geblieben ist.

Im Voraus vielen Dank!